

AMTSBLATT

der Gemeinde Südharz



mit den Ortsteilen

Agnesdorf, Bennungen, Breitenstein, Breitungen, Dietersdorf, Dittichenrode,
Drebsdorf, Hainrode, Hayn (Harz), Kleinleinungen, Questenberg, Roßla,
Rottleberode, Schwenda, Stadt Stolberg (Harz), Uftrungen, Wickerode

Jahrgang 7, Nummer 24

Freitag, den 9. Dezember 2016



Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen	Seite 2
Aus den Ortschaften	Seite 5
Was ist wann geöffnet	Seite 9
Termine und Informationen	Seite 10
Informationen der Vereine	Seite 10
Pressemitteilungen	Seite 11

Besuchen
Sie auch unsere
Internetseite
www.gemeinde-suedharz.de

Amtlicher Teil

Die Verwaltung informiert

Öffentliche Bekanntmachungen

LANDKREIS
MANSFELD-SÜDHARZ

Tierseuchenrechtliche Anordnung zur Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest)

- Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung -

Auf der Grundlage der §§ 6, 24, 26, 32, 37, 38 des **Tiergesundheitsgesetzes** (Tier-GesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), der §§ 7 und 13 der **Geflügelpest-Verordnung** in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) und des § 4 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (**Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) jeweils in der aktuell gültigen Fassung erlässt das Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung Mansfeld-Südharz folgende

Allgemeinverfügung:

1. **Im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz** dürfen Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse (Geflügel) ausschließlich
 - in geschlossenen Ställen oder
 - unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss (Schutzvorrichtung, Voliere), gehalten werden.
2. Geflügelausstellung, Geflügelmärkte oder Veranstaltungen ähnlicher Art inklusive Tauben sind im gesamten Landkreis Mansfeld-Südharz verboten.
3. Die sofortige Vollziehung für diese Maßnahmen wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Das FLI bewertet das Risiko der Einschleppung des Influenza-Virus H5N8 aus der Wildvogelpopulation in Hausgeflügelbestände als „hoch“. In mehreren Bundesländern sind zahlreiche Funde von H5N8 in Nutzgeflügelbeständen und bei mehr als 200 verendeten Wildvögeln bestätigt worden. Inzwischen sind Fälle von positiven Wildvögeln in Schleswig-Holstein, Berlin, Hamburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen, also auch in benachbarten Bundesländern, bestätigt.

In Sachsen-Anhalt wurde am 23.11.2016 im Landkreis Harz in einem Hausgeflügelbestand und im Landkreis Jerichower Land bei einem Höckerschwan im LAV LSA mittels PCR-Methode jeweils AI-Virus vom Subtyp H5 nachgewiesen.

Die Anordnung der Aufstallung basiert auf einer Risikobewertung nach § 13 Absatz 2 Geflügelpest-Verordnung. Bei der im Wildvogelbestand und Hausgeflügelbestand festgestellten Aviären Influenza (Typ H5N8) handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung des Geflügels und anderer Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annehmen und damit Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge haben kann. Auf Grund der Risikobewertung des FLI vom 18. November 2016 wird das Risiko einer Einschlep-

fung der Geflügelpest aus dem Wildbestand in Hausgeflügelbestände als hoch eingestuft. Um einem hohen Risiko des Eintrags der Geflügelpest in Geflügel haltende Betriebe und Privathaltungen durch infizierte Wildvögel so weit wie möglich vorzubeugen, sind Kontakte zwischen Wildvögeln und Hausgeflügel möglichst zu vermeiden. Die wirkungsvollste und zugleich erforderliche Maßnahme, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufstallung des Hausgeflügels. Andere, weniger belastende Maßnahmen, die den gleichen Schutzzweck erreichen, sind nicht erkennbar.

Geflügelausstellungen und -märkte werden i. d. R. aus „kleineren Beständen“ beschickt und von diesem Zusammenführen von Geflügel aus verschiedener Herkunft und Regionen sowie den Besuchern, welche mit der Geflügelhaltung üblicherweise eng verbunden sind, geht trotz aller präventiven Maßnahmen ein hohes potenzielles Risiko der Erregerverbreitung aus. Dies birgt ein relativ hohes Risiko einer Verschleppung von Tierseuchenerregern. Deshalb sind Geflügelausstellungen und -märkte inklusive Taubenausstellungen verboten.

Die Erforderlichkeit der Tierseuchenverfügung ergibt sich aus dem bisher Gesagten sowie den Prognosen, dass der Wildvogelzug noch länger anhalten wird und sich damit auch noch weiterhin das Risiko der Erregereinschleppung erhöht oder verstetigt. Dem in Schleswig-Holstein von dem H5N8-Virus betroffenen Elterntierbetrieb wurde seitens des FLI ein gutes Sicherheitsregime attestiert. Dennoch kam es zum Erregereintrag. Auch vor diesem Hintergrund überwiegen die Sicherheitsinteressen vor einer Verbreitung des H5N8 Influenza-Virus derzeit das Interesse an der Freilandhaltung.

Die Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung des eingeräumten Ermessens sowie des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften getroffen. Andere – ggf. mildere – Möglichkeiten, den Ausbruch der Tierseuche im Landkreis Mansfeld-Südharz nach Möglichkeit schnell und wirksam zu verhindern, sind nicht ersichtlich. Aus diesem Grund ist die Aufstallung des Geflügels anzuordnen.

Auf Grundlage von § 41 Abs. 4 Satz 4 und § 43 Abs. 1 VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), in der aktuell gültigen Fassung, kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung:

Bei Ausbruch der Geflügelpest sind weite Territorien und auch der innergemeinschaftliche Handel der Bundesrepublik mit Geflügel und Geflügelerzeugnissen durch die Restriktionsmaßnahmen betroffen. Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), in der aktuell gültigen Fassung, wurde die sofortige Vollziehung der Maßnahme angeordnet. Eine Klage gegen diese Allgemeinverfügung hat in diesem Fall keine aufschiebende Wirkung. Ein besonderes öffentliches Interesse ist hier gegeben, weil durch die Ausbreitung der aviären Influenza unter anderem die Gefahr sowohl von tiergesundheitlichen als auch von wirtschaftlichen Folgen erheblich und deshalb sofort zu unterbinden ist. Der Schutz hoher Rechtsgüter erfordert, wie in diesem Fall, ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen von Geflügelhaltern am Eintritt der aufschiebenden Wirkung infolge eines eingelegten Rechtsbehelfs. Das öffentliche Interesse an umgehenden Bekämpfungsmaßnahmen zum Schutz gegen eine Weiterverbreitung der Seuche überwiegt.

Hinweis:

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenem Bußgeld bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 in 06526 Sangerhausen oder beim Amt für Veterinärangelegenheiten und Lebensmittelüberwachung, Größlerstraße 2, 06295 Lutherstadt Eisleben, einzulegen.

Rechtsgrundlagen:

Geflügelpest-Verordnung (GeflPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564) geändert worden ist.

Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 5 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666)

Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2258)

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1679) geändert worden ist

Zuständigkeit der Behörde: § 1 Abs. 2 Nr. 1 der **Verordnung zur Übertragung von Verordnungsermächtigungen im Bereich der Landwirtschaft LSA** (Subdelegationsverordnung Landwirtschaft LSA) vom 02. August 2013 in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. § 85 **SOG LSA** in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Mai 2014 und § 6 Abs. 1 Nr. 2 der **Verordnung über die Zuständigkeiten auf verschiedenen Gebieten der Gefahrenabwehr** (ZustVO SOG) vom 31. Juli 2002 in seiner derzeit gültigen Fassung

Eisleben, 24.11.2016

Im Auftrag

Dr. Seibt

Amtstierarzt

Flächen zur Errichtung von Eigenheimen in verschiedenen Ortsteilen

Baugebiet „Am Kreiselsberg“ im Ortsteil Rottleberode

Zur Bebauung stehen zahlreiche voll erschlossene und vermessene Baugrundstücke zur Verfügung.

Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Am Kreiselsberg“ sind die Bauvorhaben baugenehmigungsfrei.

Die Grundstücke haben eine Fläche von 600 bis 1000 m²

Verkaufspreis 33,00 €/m²

B-Plangebiet „Am Fußstiege“ im Ortsteil Roßla

Zur Bebauung steht noch eine Fläche mit einer Größe von ca. 860 m² zur Verfügung.

Es ist geplant, im B-Plangebiet „Am Fußstiege“ zur Erschließung der Restflächen die noch fehlende Straße zu errichten damit Baugrundstücke zur Verfügung gestellt werden können.

Im Kaufpreis enthalten sind die Erschließungsleistungen der Gemeinde Südharz: Bau einer Schotterstraße, Straßenbeleuchtung und Vermessung.

Verkaufspreis: 25,00 €/m²

Die Erschließung für Abwasser und Trinkwasser, Telekom und Energieversorgung ist von den Käufern selbst zu beauftragen. Auf Grundlage des Bebauungsplanes „Fußstiege“ sind die Bauvorhaben baugenehmigungsfrei

Uftrungen, Domänenhof 3, Flur 5, Flurstück 124/19, 2.275 m²

Die Fläche ist mit einer Halle bebaut, in welcher sich Garagen und eine Werkstatt befinden. Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig bzw. abrisstreif. Eine alte Siloanlage befindet sich ebenfalls auf dem Grundstück.

Bedingung für den Verkauf ist die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Nutzung des Grundstücks. Bei der Gestaltung ist darauf zu achten, dass eine Anpassung in die umliegende Umgebung gewährleistet wird.



Angebote sind bis zum 06.01.2017 im verschlossenen, gekennzeichneten Umschlag abzugeben.

Aufschrift: Angebot Domänenhof

Für Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Südharz

Wilhelmstr. 4, 06536 Südharz oder

Nebenstelle Rottleberode

Hüttenhof 1, 06536 Südharz

Frau Krause, Telefon 034651 389 65 oder

Frau Stolle, Telefon 034651 389 66

Gemeinde Südharz

Wilhelmstraße 4

06536 Südharz

Öffentliche Zustellung

Benachrichtigung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 VwZG-LSA

i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG

Hiermit wird der nachfolgend aufgeführte Bescheid an Herrn Peter Rettig, zuletzt wohnhaft in 06536 Südharz, Harzstraße 2, zur Zeit unbekanntem Aufenthaltes, öffentlich zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Gemeinde Südharz, OT Roßla, Wilhelmstraße 4, 06536 Südharz (Telefon: 034651 389-0) während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Bescheid Kassenzeichen 21-13000283 über die Umlage der Beiträge für die Unterhaltungsverbände Helme, Selke/Obere Bode und Wipper Weida für das Jahr 2016 vom 11.11.2016

Hinweis:

Die öffentliche Zustellung gilt mit Ablauf von 2 Wochen seit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt. Durch die öffentliche Zustellung des Bescheides werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Auf die in dem Bescheid beigefügte Rechtsbehelfsbelehrung wird hingewiesen.

Südharz, den 14.11.2016

Die Einheitsgemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 13.12.2016, um 16:00 Uhr recht herzlich ein.
Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 4, Zimmer 301, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 11.10. und 08.11.2016
- 5 Protokollkontrolle
- 6 aktuelle Sachstände zu Baumaßnahmen
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Stellungnahmen zu Baugesuchen
- 9 Beschlussfassung zur Vergabe von Ingenieurleistungen im OT Roßla
- 10 Beschlussfassung zur Vergabe von Ingenieurleistungen im OT Rottleberode
- 11 Beschlussfassung zur Vergabe von Reparaturleistungen
- 12 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 13 Anfragen und Anregungen

gez. Rettig

Vorsitzender des Bau- und Vergabeausschusses der Gemeinde Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz** am Dienstag, dem 13.12.2016, um 18:00 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet im Bürgerhaus, Ortsteil Roßla, Wilhelmstraße 53, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 3 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten

Öffentlicher Teil ca. 20:00 Uhr

- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 26.10. und 15.11.2016
- 6 Protokollkontrolle
- 7 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 8 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
- 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Amt des Bürgermeisters
- 10 Ernennung, Vereidigung und Verpflichtung des gewählten Bürgermeisters
- 11 Benennung der Ausschussmitglieder durch die Fraktionen
- 12 Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode der Gemeinde Südharz

- 13 Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 „Am Fußstieg“ OT Roßla der Gemeinde Südharz
- 14 Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 15 Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“ OT Stadt Stolberg (Harz)
- 16 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
- 17 Bericht und Stand Kommunalen Eigenbetrieb Südharz
- 18 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Südharz“
- 19 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 20 Beschlussfassung Rechtsangelegenheiten
- 21 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen in dem OT Breitionen
- 22 Beschlussfassung zur Verlängerung der Nutzungsverträge Garagen in dem OT Drebsdorf
- 23 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Roßla
- 24 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Dittichenrode
- 25 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitenstein
- 26 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Breitenstein
- 27 Grundstücksangelegenheiten
- 28 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen
- 29 Anfragen und Anregungen



Andreas Schmidt
Vorsitzender des Gemeinderates

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Rottleberode** am Freitag, dem 09.12.2016, um 19:30 Uhr recht herzlich ein.

Die Sitzung findet in der Gaststätte „Am Schloßteich“, Ortsteil Rottleberode, Am Schloßteich 10, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2016
- 5 Beschlussfassung über die Öffentliche Auslegung 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 „Am Kreiselsberg“ OT Rottleberode der Gemeinde Südharz
- 6 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Grundstücksangelegenheiten
- 9 Anfragen und Anregungen

gez. Rummel
Ortsbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Breitung** am Freitag, dem 16.12.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet im Versammlungsraum, Ortsteil Breitung, Käsestraße 2, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.06.2016
- 5 Informationen des Ortsbürgermeisters
- 6 Anfragen und Anregungen

gez. Schwach
Ortsbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hiermit lade ich zu einer **Sitzung des Ortschaftsrates Roßla** am Donnerstag, dem 22.12.2016, um 19:00 Uhr recht herzlich ein. Die Sitzung findet in der Schloßgaststätte, Ortsteil Roßla, Schloß 1, 06536 Südharz statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschriften vom 12.10. und 16.11.2016
- 5 Informationen der Ortsbürgermeisterin
- 6 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen und Anregungen

gez. Pein
Ortsbürgermeisterin

Aus den Ortschaften

Ortschaft Kleinleinungen

Einladung Weihnachtsfeier

Zum Weihnachtsplausch bei Kerzenschein lade ich am Montag, dem 19.12.2016, 14:00 Uhr zu unserer Seniorenweihnachtsfeier recht herzlich ein. Kaffeegedeck und Glühweinglas sind bitte mitzubringen. Wir treffen uns in der Gemeinde.

Bruder
Ortsbürgermeisterin



Ortschaft Questenberg

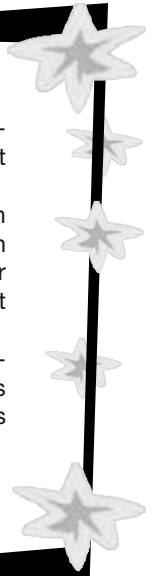
Weihnachtsgruß

Werte Bürgerinnen und Bürger von Questenberg und Agnesdorf, das Jahr 2016 neigt sich seinem Ende zu.

Wir wollen uns bei allen bedanken, die sich in vielen Stunden Arbeit, ob in den Vereinen oder einfach so, am kulturellen Leben oder an der Verschönerung unserer Orte beteiligt haben.

Wir wünschen allen Einwohnern von Questenberg und Agnesdorf ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2017.

Schumann
Ortsbürgermeister



Ortschaft Rottleberode

Weihnachtsgrüße

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rottleberode, wieder ist ein Jahr vergangen und uns stehen nun ein paar ruhige und besinnliche Tage bevor. Mit dem Blick zurück und auch nach vorn möchte ich allen ganz herzlich Dank sagen, die mich im Jahr 2016 unterstützt haben. Ich bedanke mich vor allem bei meinem Ortschaftsrat, den Vereinen unseres Ortes, die ehrenamtlich viel geleistet haben, den Mitarbeitern der Gemeinde und dem Bürgermeister Herrn Rettig für die gute Zusammenarbeit im ausklingendem Jahr. Ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit, Erfolg und Zufriedenheit für das Jahr 2017 wünscht Ihnen

Helga Rummel
Ihre Ortsbürgermeisterin



Neue Sprechzeiten der Ortsbürgermeisterin:

Die Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin findet seit Mai 2016 immer am 1. Dienstag des Monats von 16.00 - 17:30 Uhr statt.

Vermietung Dorfgemeinschaftshaus

Der Geschichts- und Traditionsverein informiert:

Das Dorfgemeinschaftshaus (Am Bahnhof) kann für private Feiern und Veranstaltungen von Vereinen gemietet werden.

Kontakt: Tobias Zimara 0173 561549
Karin Rosemann 0152 06117992

Ortschaft Stolberg (Harz)

PROGRAMM

STOLBERG

im Südharz

DIE FACHWERKSTADT
IM LICHTERGLANZ

9. BIS 11.12.2016

WEIHNACHTS-
MARKT RUND UM
UND IM HISTORI-
SCHEN RATHAUS

Freuen Sie sich auf ein tol-
les Programm und erleben
Sie über 40 Händler- und
Handwerkerstände im his-
torischen Ambiente, weih-
nachtliche und Stolberger
Spezialitäten, Führungen
im Schloss, Live-Musik mit
Tunichtgut, Stefan Solo und
den Original Obereichsfeld
Musikanten, Puppentheater
im Rathaus, Basteln, Pfeffer-
kuchenhaus, Kinderkarussell,
den Weihnachtsmann u. v. m.

ÖFFNUNGSZEITEN DES
WEIHNACHTSMARKTES:
Fr von 14 bis 19 Uhr
Sa, So von 10 bis 19 Uhr

KES Südharz mit
Unterstützung der
Werbe- und
Verkehrsgemeinschaft
Stolberg (Harz) e.V.



www.tourismus-suedharz.de



PROGRAMM

FREITAG, 9.12.2016

ab 14 Uhr: WARM UPI, Gühwein-Antrinken und Weihnachtsmarkt-Oldies mit DJ Lutz, „music on tour“

ca. 16:30 Uhr: Der Weihnachtsmann begrüßt alle Kinder.

17 und 18:30 Uhr: „Nicht nur Weihnachtliches“ mit VOLKER and FRIENDS

18 Uhr: Stolberger Jagdhornbläser

20 Uhr: Führung im Schloss mit Kammerzofe „Sophia von Habenichts“

SAMSTAG, 10.12.2016

11 Uhr: Eröffnung des Weihnachtsmarktes und Begrüßung, Weihnachtliche Bläsermusik mit dem Posaunenchor St. Nikolai am Auerberg; der Weihnachtsmann kommt Helft alle mit beim Bauen und Verzieren des Pfefferkuchenhauses von FRIWII! Am Sonntag, ca. 16:30 Uhr, heißt es: Stürmt das Pfefferkuchenhaus – gemeinsam nach Herzenslust knabbern und aufessen.

12 bis 13 Uhr: Weihnachtliche Musik mit DJ Lutz, „music on tour“

13 und 15:30 Uhr: Auftritte der Original Obereichsfeld Musikanten

14 Uhr: Die Stolberger Puppenbühne lädt ein: „Der verschwundene Tannenbaum“ – Puppentheater für Kinder und Erwachsene, im Rathaus, 1. Etage; Besuch des Weihnachtsmannes

14:30 Uhr: Weihnachtslieder mit den AUERBERGSÄNGERN

16 Uhr: „Juliana und das Schlossgespenst“, Puppentheater für Kinder und Erwachsene, im Rathaus, 1. Etage; Besuch des Weihnachtsmannes

17 Uhr: Weihnachtliche Bläsermusik; dann Musik zum Ausklang mit „music on tour“

20 Uhr: Abendliche Führung mit dem Gesellen im Museum ALTE MÜNZE

SONNTAG, 11.12.2016

11 Uhr: Weihnachten mit den KITA-Kindern

14 Uhr: „Juliana und das Schlossgespenst“, Puppentheater für Kinder und Erwachsene, im Rathaus, 1. Etage; Besuch des Weihnachtsmannes

14:30 Uhr: Weihnachtslieder mit dem Gemischten Chor Stolberg

15:30 Uhr: Weihnachtsstimmung mit Liedermacher STEFAN SOLO

16 Uhr: „Der verschwundene Tannenbaum“, Puppentheater für Kinder und Erwachsene, im Rathaus, 1. Etage; Besuch des Weihnachtsmannes

ab 16:30 Uhr: Stürmt das Pfefferkuchenhaus von FRIWII! – gemeinsam nach Herzenslust knabbern und aufessen; Besuch des Weihnachtsmannes

ca. 17 Uhr: Weihnachten mit TUNICHTGUT

ca. 18:30 Uhr: Weihnachtsmusik zum Ausklang mit „music on tour“

ANREISE ZUM WEIHNACHTSMARKT

Mit dem Auto nutzen Sie bitte unbedingt die Parkplätze „Bahnhof“, „Freizeitbad Thyragrotte“ und „Kaltes Tal“.

ACHTUNG! ES GIBT KEINE PARKMÖGLICHKEIT IM MARKTBEREICH UND IN DER INNENSTADT!

Die Rittergasse ist für den Durchgangsverkehr ab Markt bis Rittergasse 29 am Fr, Sa und So zum Weihnachtsmarkt gesperrt.

Den Parkplatz „Rittertor“ und das Schloss erreichen Sie per Auto über die innerörtliche Umleitung ab Bahnhof über das Hainfeld zum Rittertor.

* Änderungen des Programms vorbehalten *

Kein Silvesterfeuerwerk in Stolberg !

Stolberg, historische Europa-stadt und Luftkurort hat sich ihr sehenswertes historisches Stadtbild bewahrt. Die Stadt wurde als Flächendenkmal ausgewiesen und liegt an der deutschen Fachwerkstraße. Die historischen, liebevoll sanierten Häuser bedürfen aber auch einer erhöhten Aufmerksamkeit uns stehen unter besonderem Schutz.

Dies gilt besonders dann, wenn die Häuser durch äußere Einflüsse zu Schaden kommen könnten. Aus diesem Grund

ist das Abbrennen pyrotechnischer Erzeugnisse im gesamten Stadtgebiet von Stolberg zu Silvester verboten !

Darüber hinaus gilt aber auch für alle anderen Orte, ein Abbrennverbot für pyrotechnischen Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäuser. (§ 23 erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz)

Ordnungsamt

Ortschaft Ufrungen

Sprechzeiten Ortschaftsbürgermeister

Herr Harald Gebhardt
Sprechzeit: nach Vereinbarung
Tel.: 034653 7200 oder
Tel.: 0172 5662184

Trinkwasser-Havarie-Nummer:
0170 1101233

Kommunaler Eigenbetrieb Südharz
Hüttenhof 1
06536 Südharz
Telefon: 034653 724960
Fax: 034653 7249620

Ortschaft Wickerode

Sprechzeiten des Ortsbürgermeisters Herr René Volkandt nach Vereinbarung

Tel.: 034651 450477 (ab 20:00 Uhr)
Tel.: 0174 3066320

Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 23. Dezember 2016

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 9. Dezember 2016

Zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

anzeigen.wittich.de



Amtsblatt der Gemeinde Südharz

- Herausgeber:
Gemeinde Südharz, Wilhelmstraße 4,
06536 Südharz
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon (0 35 35) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen
Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und
sonstigen redaktionellen Teil:
Bürgermeister Herr Rettig
- Verteilung:
An alle zur Gemeinde Südharz gehörenden, erreichbaren Haushalte
und im Büro der Gemeinde Südharz OT Roßla.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere
allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzei-
genpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder ander-
er Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar
gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus
Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Ich bin für Sie da...

Rita Smykalla

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0171 4144018

Fax: 03535 489242

rita.smykalla@wittich-herzberg.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Tourist-Information Stolberg (Harz)

Niedergasse 17,

06536 Südharz OT Stolberg,

Tel. 034654 454 und 19433

E-Mail: info@tourismus-suedharz.de und

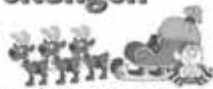
Internet: www.tourismus-suedharz.de

Uftrungen**Höhle Heimkehle**

Tel. 034653 305, Fax 034653 72341

E-Mail: info@hoehle-heimkehle.de

www.hoehle-heimkehle.de

Öffnungszeiten**November 2016 bis 02.02.2017****Fr./Sa./So./Feiertage und an Ferientagen in Sachsen-Anhalt** von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet**Führungen: 11.00 Uhr/12.30 Uhr/13.45 Uhr und 15.00 Uhr****Gaststätte: Tel. 034653 727396****11.00 – 18.00 Uhr und nach vorheriger Absprache****Termine und Informationen****So. 11.12.2016****4. Weihnachtsmarkt in Ankes Domizil in Breitungen****12-18 Uhr**

15 Uhr kommt der Weihnachtsmann

- mit lecker heißen und kalten Getränken
- Wildpfanne und Gegrilltem
- Kuchen und Gepäck von Bäckerei Bokrant
- Genießen Sie winterliches Ambiente mit Weihnachtsmusik

Mit freundlicher Unterstützung von

- | | |
|-------------------------|-----------------------|
| -Autohaus Gremmer | -Töpferbedarf Fischer |
| -Lila Lädchen | -Holz-Deko März |
| -Blumen mit Pfiff | -Magical Wood Walter |
| -Hausschlachtere Ludwig | -Tierpräparator Köbe |

**Adventskonzert in Questenberg**Adventskonzert Samstag, 17.12.2016, um 16:00 Uhr
in der Kirche zu Questenberg

Mitwirkende: Gemischter Chor Questenberg Bläserensemble und Solisten der Kreismusikschule Mansfeld-Südharz

Informationen der Vereine**An alle Einwohner von Rottleberode**

Der Geschichts- und Traditionsverein Rottleberode e. V. wendet sich an alle Einwohner von Rottleberode.

Anlässlich der 1050-Jahr-Feier im Jahr 2018 möchten wir einen Bildband erstellen. Dazu werden alte Fotoaufnahmen von

- Straßenzügen
- Öffentlichen Gebäuden
- Wohnhäusern
- Handwerksbetrieben

u. v. m. zur einer Gegenüberstellung – so war es/so ist es jetzt (von ganz früher, bis in die jüngste Vergangenheit) benötigt.

Bitte melden Sie sich, wenn Sie helfen können, zur Kontaktaufnahme unter
Tel. 034653 83586

Handy 015206117992

bei unserem Mitglied Karin Rosemann.

Vielen Dank

*T. Zimara***Einladung zur Vereinsweihnachtsfeier**Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
**am 3. Advent am Sonntag,
dem 11. Dezember 2016****findet die Weihnachtsfeier des Heimat- und Naturschutzvereines Hainrode ab 15:00 Uhr**

im Bürgerhaus statt. Der Chor und einige Kinder werden uns mit einem kleinen Programm und einem Märchen begrüßen. Nach Kaffee und Kuchen wird uns auch in diesem Jahr wieder der Weihnachtsmann besuchen. Geschenke für die Kinder können vorher abgegeben werden. Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden mit euch.

*Der Vorstand***„Bekanntmachung****Der Kleingartenverein Bennungen e. V. löst sich zum 31.12.2016 auf.****Alle Gläubiger melden sich bitte beim Vorsitzenden Herrn Klaus Hauschild, Siedlerstraße 7, 06536 Südharz/Bennungen.“**

Pressemitteilungen

Herbstsemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e. V.

in der Region Eisleben, Dezember

Tel.: 03475 602695

in der Region Sangerhausen, Dezember

Tel.: 03464 572407

in der Region Hettstedt, Dezember

Tel.: 03476 812310

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Karl-Liebknecht-Straße 31

06526 Sangerhausen

Lernbehindertenschule Lindenweg 1-2

06333 Hettstedt

Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-sgh.de oder im Programmheft.

Änderungen vorbehalten!

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Foto			
22401	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 3. Donnerstag - 17:30 Uhr	Eisleben
22402	Fotoclub mit Kamera & Computer	jeden 1. Donnerstag - 17:30 Uhr	Hettstedt
22403	Astrofotografie auf dem Butterberg	am 12.12.2016 - 16:00 Uhr	Sangerhausen
Computer			
52664	Eigene Internetseite/ Typo3	auf Anfrage - 18:30 Uhr	Eisleben
52433	Computerclub	jeden Mittwoch 17:30 Uhr	Eisleben
50000	Computer Einsteiger für Senioren	seit 01.12.2016 - 13:00 Uhr	Sangerhausen
52401	Computerclub für Senioren	jeden Montag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52402	Computerclub für Senioren	jeden Dienstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52406	Computerclub für Senioren	jeden Donnerstag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52403	Computerclub für Senioren	jeden Freitag - 08:45 Uhr	Sangerhausen
52651	Videoschnitt mit Magix	seit 03.12.2016 - 09:00 Uhr	Sangerhausen
53316	Bildbearbeitung am PC	ab 10.12.2016 - 09:00 Uhr	Hettstedt
Spezial			
31920	Orientalischer Tanz	auf Nachfrage - 17:30 Uhr	Eisleben
20606	Adventsfloristik	am 06.12.2016 - 17:00 Uhr	Eisleben
16020	Deuten der Körpersprache/Lügen	ab 01.12.2016 - 19:30 Uhr	Eisleben

Wir suchen dringend Deutschlehrer mit und ohne Zulassung vom BAMF!

Falls Sie noch ein Geschenk suchen, Gutscheine sind in allen Filialen erhältlich.

enviaM-Weihnachtsspende für Mehrgenerationenhaus Roßla

enviaM überreicht am 25. November 2016 dem Mehrgenerationenhaus Roßla im Südharz einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro. Der Energiedienstleister unterstützt damit den laufenden Betrieb in der Vorweihnachtszeit. Träger der Einrichtung ist der Verein Kultur- und Bildungszentrum Schloss Roßla.

„Viele helfende Hände sorgen in der Adventszeit für kleine Weihnachtswunder. Dieses liebevolle Engagement kommt von Herzen und ist nicht selbstverständlich. Mit unseren Spenden möchten wir diejenigen unterstützen, die sich großzügig für die Menschen in unserer Region einsetzen“, sagt Ralf Hiltenkamp, enviaM

- Personalvorstand.

Die enviaM-Gruppe beschert in diesem Jahr 48 Einrichtungen und Vereine in Ostdeutschland mit Weihnachtsspenden in Höhe von rund 32.000 Euro.

Pressekontakt

Josephine Sönnichsen
envia Mitteldeutsche Energie AG

Telefon

0371 482-1748

E-Mail

Josephine.Soenichsen@enviaM.de

Internet

www.enviaM-gruppe.de/presse

blog.enviaM.de

www.facebook.com/enviaM

www.twitter.com/enviaM

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Sangerhausen

Neue Betreuer für Aufstocker

Arbeitslose, die neben ihrem Arbeitslosengeld I auch aufstockende Hartz IV-Leistungen erhalten, werden bisher komplett vom Jobcenter Mansfeld-Südharz betreut. Das ändert sich zum 01.01.2017.

Die Ansprechpartner für die Arbeitsvermittlung und alle damit verbundenen Leistungen, z. B. Weiterbildungskosten oder Bewerbungskosten, sind ab dem 01.01.2017 die

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit in Sangerhausen mit ihren Geschäftsstellen in Eisleben und Hettstedt. Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II erfolgt weiterhin durch das Jobcenter Mansfeld-Südharz. Für Arbeitslose, die derzeit eine vom Jobcenter geförderte Weiterbildungsmaßnahme oder einen Kurs besuchen, ändert sich nichts. Die organisato-

rische Umstellung wird von der Agentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Jobcenter vorgenommen. Die betroffenen Arbeitslosen selbst müssen nichts unternehmen. Ihr(e) neue(r) Ansprechpartner(in) wird sich bei Ihnen melden. Mit der Umstellung werden Doppelstrukturen vermieden und der Gedanke der Versicherungsleistung konsequent verfolgt. Damit wird eine Ent-

scheidung des Gesetzgebers (neuntes Änderungsgesetz SGB II) umgesetzt.

Aktuelle Fragen zu diesem Thema beantwortet Ihnen das Jobcenter Mansfeld-Südharz. www.jobcenter-ge.de/mansfeld-suedharz Ab dem 01.01.2017 wenden Sie sich bei Fragen bitte an die Agentur für Arbeit Sangerhausen. www.arbeitsagentur.de/sangerhausen

Anzeigen



Bestattungen und Trauerhilfe Malek

Christine Schlisio-Malek
geprüfte Bestatterin

Unterstraße 16
06493 Harzgerode
Tel. (03 94 84) 4 28 79

06493 Straßberg
Tel. (03 94 89) 278

E-Mail: info@bestattungen-malek.de • www.bestattungen-malek.de

1. Fachgeprüftes Bestattungshaus im Raum Quedlinburg

*Verstehen kann man das
Leben nur rückwärts,
leben muss man es vorwärts.*

Sören Kierkegaard




Raiffeisen-Markt

Heizöl + Diesel

Allen unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in's neue Jahr.

Tel.: 034782 - 876 51
www.raiffeisen-mansfeld.de

06536 Südharz/OT Roßla
Güterbahnhof - Tel.: 034651 24 03

Für Feinschmecker und Naschkatzen

- Anzeige -

Der Winter ist die Jahreszeit, in der man es sich so richtig gut gehen lässt und kulinarisch auch mal über die Stränge schlagen darf – insbesondere während der Weihnachtszeit. Da kommt ein Weihnachtsgeschenk zum Genießen gerade recht. Ein guter Tropfen, Marzipanbrot, ausgefallene Marmeladensorten, Kaviar, Pastete, Trüffel, belgische Pralinen, feine Nougat-Schokolade oder Casenüsse; ein Weihnachts-Präsentkorb mit kulinarischen Köstlichkeiten aus der Region, aus deutschen Ländern oder auch aus der ganzen Welt trifft ganz sicher den Geschmack des wahren Feinschmeckers und Genießers.



Willst du's frischer - komm zum Fischer!

Südhärzer Forellenzucht

Wickerode
Auf der Hütte 6 • 06536 Südharz

Hoföffnungszeiten
Mo. - Fr. 9.30 - 17.00 Uhr • Sa. 9.30 - 13.00 Uhr
- Feiertage ausgenommen -

**Heiligabend & Silvester wie Samstag
frisch gebackene Forelle**
gern auf Vorbestellung für Ihr Festessen

Alle Angebote solange der Vorrat reicht

Tel. 034651-2706

frische Karpfen
frische & geräucherter Forellen